

36. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

24.09.2018

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

erscheint um 14:24 Uhr während
TOP 1 ö.T. zur Sitzung und verlässt
diese um 16:08 Uhr während TOP
3 ö.T.

Willi Dürr, 93351 Painten

Petra Högl, 84106 Volkenschwand

Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg

Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

verlässt die Sitzung um 16:20 Uhr
während TOP 5 ö.T.

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau

Konrad Dichtl, 93333 Neustadt/Donau

Martin Huber, 84048 Mainburg

erscheint um 14:03 Uhr zu Beginn
von TOP 1 ö.T. zur Sitzung
verlässt die Sitzung um 15:39 Uhr
während TOP 2 ö.T.

Werner Maier, 84048 Mainburg

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

entschuldigt

Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg

entschuldigt

Jörg Nowy, 93343 Essing

entschuldigt

Josef Reiser, 84048 Mainburg

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRERIN: Verw.-Fachwirtin Franziska Parchatka

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Johann Auer, Herr Alexander Bindorfer, Herr Klaus Blümlhuber, Frau Nicole Eberl,
Frau Sonja Endl, Frau Astrid Heuberger, Herr Christian Rieger, Frau Julia Schönhärl,
Herr Christian Sendlinger

Herr Jörg Frauenknecht (Breyer Ingenieurbüro e.K.), Herr Helmut Pöhler (Ingenieurbüro Varoplan GmbH), Herr Norbert Raith (Raith Architekten GmbH)

Zu Gast waren: 1. Stellv. Landrat Gural, Kreisrat Hobmaier, Kreisrat Pöppel

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Staatliches Berufliches Schulzentrum Kelheim - Generalsanierung des Ost- und Westflügels, Neubau einer Einfachsporthalle u. Ersatzneubau des Werkstattgebäudes;
Entwurfsplanung, Kostenberechnung, Energiekonzept, Weiterbeauftragung des Planungsteams
2. Antrag Regionalmanagement 2019-2021
3. BayernNetzNatur-Projekt: Donautal zwischen Neustadt und Weltenburg
4. BayernNetzNatur-Projekt: Donautal zwischen Neustadt und Weltenburg;
Trärgemeinschaft
5. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Kreisausschusses am 24.09.2018, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 846: Staatliches Berufliches Schulzentrum Kelheim -
Generalsanierung des Ost- und Westflügels, Neubau einer
Einfachsporthalle u. Ersatzneubau des Werkstattgebäudes;
Entwurfsplanung, Kostenberechnung, Energiekonzept,
Weiterbeauftragung des Planungsteams

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Vertreter der beauftragten Architektur- und Planungsbüros Herrn Frauenknecht, Herrn Pöhler sowie Herrn Raith. Der Vorsitzende übergibt das Wort im Anschluss an Herrn Sendlinger. Herr Sendlinger erläutert in einem kurzen Vortrag die bisherigen Verfahrensschritte.

In den Kreisausschusssitzungen am 25.07.2016 und 24.07.2017 wurde neben der Grundsatzentscheidung, dass am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Kelheim der Ost- und Westflügel generalsaniert, die Einfachsporthalle und das Werkstattgebäude (Ersatzneubau) neu gebaut werden, auch über die qualifizierte Kostenschätzung samt Interimskonzept, Ausstattung, Bauablauf und Kostenpuffer i. H. v. insgesamt ca. 25,15 Mio. € Beschluss gefasst.

Die Fachplaner- und Architektenleistungen wurden im Nachgang nach Durchführung der europaweiten Vergabeverfahren (VGV-Verfahren) in der Kreisausschusssitzung am 04.12.2017 vergeben. Auf die jeweiligen umfangreichen Beschlussvorlagen wird verwiesen. Das Raumprogramm wurde am 19.04.2018 von der Regierung von Niederbayern genehmigt.

Im Anschluss stellt Herr Raith, Architekturbüro Raith, den Kreisräten und Anwesenden das Bauprojekt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage 1) ausführlich vor. Die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) und die Kostenberechnung samt Energie-/ Interimskonzept, Ausstattung und Bauablauf i. H. v. 27,615 Mio. € (ohne PV-Anlage; siehe hierzu Ziff. 2 u. ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung für den WC-Kern Ost) für die Generalsanierung des Ost- und Westflügels, Neubau einer Einfachsporthalle und Ersatzneubau des Werkstattgebäudes des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kelheim liegen nun vor. Die prognostizierte Kostenentwicklung, bei der eine Preissteigerung von fünf Prozent auf die Bauzeit von fünf Jahren berücksichtigt ist, beläuft sich bis Baufertigstellung auf 33,2 Mio. €, so Raith. Ebenso werden evtl. mögliche Einsparpotentiale dargestellt. Das Projekt soll in vier Bauabschnitten umgesetzt werden, die in zwei Bauphasen verwirklicht werden sollen. Zuerst werden die Werkstatt sowie die Sporthalle gebaut. Realisiert soll dies bis 2021 sein. In der zweiten Bauphase, ab 2022, soll dann die Generalsanierung des Ost- und Westflügels umgesetzt werden. Die Ausschreibungen werden Ende diesen Jahres erfolgen, damit im Frühjahr 2019 bereits die ersten Gewerke vergeben werden können.

Für das Bauprojekt werden zur Optimierung der Fördermittel zwei separate Förderanträge gestellt.

Herr Frauenknecht, Ingenieurbüro Breyer, erläutert den Anwesenden das Energiekonzept (Heizung/Lüftung/Sanitär) des Bauprojektes (siehe Anlage 1, Seite 17 bis 26). Er geht hierbei auf die Ausgangssituation, den Energiebedarf der einzelnen Gebäudeteile, die Energieaufteilung, das Energiekonzept, die Anlagentechnik und den Umgang mit anfallendem Regenwasser, ein.

Herr Pöhler, Ingenieurbüro VaroPlan, präsentiert (siehe Anlage 1, Seite 27 bis 39) das Energiekonzept der geplanten Eigenverbrauchs-PV-Anlage. Die zusätzliche Kostenberechnung beläuft sich auf 0,139 Mio. €. Bei dieser Investitionssumme errechnet sich eine Amortisationsdauer der Anlage von sieben bis acht Jahren. Der Bau der PV-Anlage wird laut Bauzeitenplan im Jahr 2022 baulich realisiert, so dass etwaige zukünftige Erweiterungen und technische Konzepte mitberücksichtigt werden können; derzeit sind 92,3 kwp bzw. max. 99,9 kwp wirtschaftlich sinnvoll.

Weitere Vorgehensweise:

- ➔ Optimierung der Fördermittel (Prognose) → Zwei FAG-Anträge
- ➔ 1. Antrag 30.09.2018: Ersatzneubau der Werkstätten und den Neubau der Sporthalle (BA 1+2; 2019-2021)
- ➔ 2. Antrag voraussichtlich 2020/21; Verzicht auf Unbedenklichkeitsbescheinigung für WC-Kern Ost: Generalsanierung der Bestandsgebäude (Ost/West; BA 3+4; 2022-2023)
- ➔ Bauantrag (Lph. 4) bis Ende 2018
- ➔ Weiterbeauftragung Lph. 5 ff. (Werkplanung usw.) bis Ende 2018 (Kreisausschuss)
- ➔ Vorzeitiger Maßnahmenbeginn (ca. Mai 2019)? + → Ausschreibung im Winter 2018/19; Vergabe im Frühjahr 2019
- ➔ Baubeginn Sommerferien 08/2019

Im Anschluss an die ausführliche Vorstellung des Bauprojektes stellen die Kreisräte Schmalz, Huber, Dürr, Högl und Zieglmeier einige Fragen, die von den Fachplanern detailliert beantwortet werden.

Die Idee von Kreisrat Zieglmeier, das anfallende Regenwasser sinnvoll in den Sanitäranlagen zu nutzen, kann nicht umgesetzt werden, da die WC-Bereiche bereits beim Bau des neuen FOS/BOS-Gebäudes erneuert wurden. Realisierbar wäre dies nur mit einer aufwendig technischen Umrüstung, die einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand bedeuten würde. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung liegt das von der Regierung von Niederbayern genehmigte Raumprogramm und die vorab abgestimmte Ausstattungsliste (Werkstätten) zu Grunde.

Der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) und der Kostenberechnung samt Energie-/Interimskonzept, Ausstattung und Bauablauf i. H. v. 27,615 Mio. € (ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung für den WC-Kern Ost – s. Ziffer 3 - und noch ohne PV-Anlage – s. Ziffer 2) für die Generalsanierung des Ost- und Westflügels, Neubau einer Einfachsporthalle und Ersatzneubau des Werkstattgebäudes des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Kelheim wird zugestimmt. Die erläuterten Einsparmöglichkeiten (Verzicht auf Temperierung) werden nicht berücksichtigt. Die prognostizierte Kostenentwicklung (33,2 Mio. € bis Baufertigstellung), der Mittelabfluss- und Bauzeitenplan werden zur Kenntnis genommen.

2. Der vorliegenden Planung und Projektierung der Eigenverbrauchs-PV-Anlage i. H. v. derzeit 0,139 Mio. € (92,3 kwp bzw. wirtschaftlich sinnvoll max. 99,9 kwp), welche auch zukünftige Erweiterungen und technische Konzepte ermöglicht, wird zugestimmt. Die Kostenberechnung des Gesamtprojekts beträgt somit 27,755 Mio. €.
3. Zur Optimierung der Fördermittel werden für das Projekt jeweils fristwährend zwei Zuwendungsanträge gem. Art. 10 BayFAG bei der Reg. v. NB gestellt.
Der erste Zuwendungsantrag (30.09.2018) umfasst den Ersatzneubau der Werkstätten und den Neubau der Sporthalle (BA 1+2; 2019-2021); der zweite Zuwendungsantrag (voraussichtlich 2020/21) umfasst die Generalsanierung der Bestandsgebäude (Ost/West; BA 3+4; 2022-2023). Auf die am 15.07.2014 erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung zur förderunschädlichen Vorwegsanierung der WC-Anlagen im Ost-Bestandsgebäude (255.000 €) wird verzichtet, da aufgrund der Baukostenindexsteigerung und damit höherem Fördersatz, dieser Teil der Generalsanierung nachfolgend (Beginn der Generalsanierung) insgesamt besser gefördert werden kann.
4. Die Planer werden mit der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 847: Antrag Regionalmanagement 2019-2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Rieger, Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung.

Zu Beginn seines Vortrages bedankt sich Herr Rieger bei seinem Vorgänger, Herrn Blümlhuber und seiner Kollegin Frau Schönhärl für die bereits geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Im Anschluss erläutert Herr Rieger diesen Tagesordnungspunkt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anlage 2).

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) hat das Förderprogramm für das Regionalmanagement weiterentwickelt und

eine neue Förderrichtlinie Landesentwicklung FörLa verabschiedet, die am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist. Mittlerweile ist die Richtlinie vom 4. August 2017 im FMBl veröffentlicht.

Das Regionalmanagement wird weiterhin mit einem Fördersatz von 60 % unterstützt. Im Landkreis Kelheim ist für die neue Förderperiode angestrebt, das bisherige Regionalmanagement (bisherige Förderung über drei Jahre im Zeitraum vom 01.03.2016 bis 31.12.2018) in einer neuen Struktur weiterzuführen, mit dem Ziel, den regionalen Entwicklungsprozess professionell zu unterstützen.

Dafür sollen 50 % der Förderung in die Stabsstelle S2 „Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement“ und 50 % in die neue Stabsstelle S5 „ÖPNV, Schülerbeförderung, Mobilität“ einfließen. Die identifizierten Projekte im Antrag werden in den Handlungsfeldern „Siedlungsstruktur“ und „Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ verankert. Die bisherigen Handlungsfelder „Klimawandel und Energie“ und „Demografischer Wandel“ werden in Form der Energieagentur Regensburg und dem Projekt „MINT- und Klimabildung“ fortgeführt.

Die Projekte wurden bereits dem StMFLH und der Regierung von Niederbayern mit der Bitte um Prüfung der Förderfähigkeit zugeleitet. Seitens des StMFLH und der Regierung von Niederbayern wurde ein positives Signal bezüglich der angedachten Aufteilung gegeben, wobei für beide Stabsstellen zusammen ein einziger Ansprechpartner genannt werden muss.

Förderkonditionen:

Bei der Förderung handelt es sich um eine projektbezogene Förderung (keine institutionelle Förderung). Diese schließt die Personalkosten für die Projektumsetzung mit ein. Das Regionalmanagement wird mit einem Fördersatz von 60 % (max. 100.000 € Fördermittel pro Jahr und Initiative) gefördert.

Bewilligungszeitraum:

Der Bewilligungszeitraum läuft von 01.01.2019 bis 31.12.2021 (maximaler Geltungsbereich der Förderrichtlinie).

Fördervoraussetzungen:

- Betreuung der Projekte durch ein Regionalmanagement
- Gesicherte Cofinanzierung und Eigenanteil des Landkreises
- Vorliegen eines Handlungskonzeptes (Projektdatenblätter, Kosten- und Finanzierungsplan, etc.)

Kosten- und Finanzierungsplan 01.01.2019 bis 31.12.2021:

Zwischen den dargestellten Kostenansätzen können sich sowohl innerhalb der Projektjahre als auch der Projektbereiche (1, 2 oder 3) Verschiebungen ergeben, wobei der Gesamtkostenrahmen unberührt bleibt.

Nach Beendigung des Vortrages beantwortet Herr Rieger ausführlich die von den Kreisräten Maier, Zettl, Zieglmeier und Dürr gestellten Fragen.

Herr Landrat Neumeyer betont, dass zum derzeitigen Zeitpunkt die Umsetzung des Projektes beschlossen werden müsse. Erst im nächsten Schritt können dann die Details ausgearbeitet werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass der im Beschlussvorschlag genannte Betrag in Höhe von 126.000 € gerundet ist. Im Haushaltsplan/Finanzplan sind die genauen Kosten in Höhe von 126.600 € zu veranschlagen. Folglich ist der Beschluss anzupassen.

Beschluss:

- a) Der Kreisausschuss stimmt zu, dass alle notwendigen Schritte zur Vorlage eines Förderantrags beim StMFLH eingeleitet werden und im Falle der Bewilligung ein Regionalmanagement im Landkreis Kelheim eingerichtet wird.
- b) Im Haushaltsplan/Finanzplan 2019-2021 werden gemäß Kosten-/Finanzierungsplan 126.600 € p.a. (davon 72.000 € p.a. gefördert vom StMFLH) eingestellt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 848: BayernNetzNatur-Projekt: Donautal zwischen Neustadt und Weltenburg

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes gibt der Vorsitzende bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt und zu Tagesordnungspunkt 4 "BayernNetzNatur-Projekt: Donautal zwischen Neustadt und Weltenburg; Trägergemeinschaft" von Seiten der ÖDP die Anregung kam, in die projektbegleitende Arbeitsgruppe (PGA Donautal-Projekt) einen gemeinsamen Vertreter für den Bund Naturschutz (BN) und den Landesbund für Vogelschutz (LBV) mitaufzunehmen. Daraufhin wurde die Vereinbarung "Trägergemeinschaft Donautal-Projekt zwischen Neustadt und Weltenburg" von Seiten der Verwaltung angepasst und § 2 Abs. 2 entsprechend ergänzt.

Im Anschluss übergibt Herr Landrat Neumeyer das Wort an Herrn Blümlhuber, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes Kelheim VöF e.V. und Frau Eberl, Leiterin des Sachgebietes "Umwelt- und Naturschutz", die das Projekt ausführlich vorstellen.

Das Donautal zwischen Neustadt a.d. Donau und Kelheim mit seinen flussbegleitenden Auen und Leitenhängen zählt zu den wertvollsten Fluss- und Auenlandschaften Bayerns und weist darüber hinaus ein sehr hohes ökologisches Entwicklungspotenzial auf.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut und die Regierung von Niederbayern als Höhere Naturschutzbehörde haben daher im Jahr 2016 ein gemeinsames ökologisches Entwicklungskonzept (OEK) für den Bereich zwischen Neustadt a.d. Donau und Weltenburg/Stausacker vorgelegt, das umfangreiche Maßnahmenvorschläge zum Naturschutz und zur Flussmorphologie der Donau enthält. Das Konzept wurde sowohl von betroffenen Kommunen als auch in der Öffentlichkeit grundsätzlich positiv aufgenommen.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung führt im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in diesem Abschnitt wasserwirtschaftliche Maßnahmen an den Gewässern der I. und II. Ordnung (Donau, Ilm und Abens) durch.

Gleichzeitig sollen auch umliegende Auen-, Gewässer- und Feuchtlebensräume sowie Magerrasen und Trockenbiotope im Donautal und seinen Leitenhängen optimiert bzw. wiederhergestellt werden.

Durch die geplanten Maßnahmen ist eine Reduzierung des Mückenproblems zu erwarten, da insbesondere durch die geplante Anbindung einzelner Altarme auf Grund der Wiederherstellung der Durchströmung eine Verbesserung eintreten wird. Die eventuelle Neuschaffung von Tümpeln in der Aue wird nur in ausreichender Entfernung zu Siedlungen vorgenommen.

Die naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden im Rahmen einer gemeinsamen projektbegleitenden Arbeitsgruppe abgestimmt und durch gemeinsame Medienarbeit in der Öffentlichkeit dargestellt und präsentiert. Von der gleichzeitigen Umsetzung sowohl der wasserwirtschaftlichen als auch der naturschutzfachlichen Maßnahmen des ökologischen Entwicklungskonzepts werden insgesamt erhebliche Synergieeffekte für beide Teilbereiche erwartet.

Zu diesem Zweck plant unter der Federführung des Landschaftspflegeverbandes Kelheim VöF e. V. eine Trägergemeinschaft (siehe TOP 4 "BayernNetzNatur-Projekt: Donautal zwischen Neustadt und Weltenburg; Trägergemeinschaft"), bestehend aus der Wildland-Stiftung Bayern, dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V., dem Landkreis Kelheim und den Städten Kelheim und Neustadt a.d. Donau, ein überörtlich bedeutsames BayernNetzNatur-Projekt und bittet hierzu um finanzielle Förderung (= rein freiwillige Leistungen) entsprechend dem beiliegenden Finanzierungsplan (Anlage 3). Für die Maßnahmenumsetzung ist in der Trägergemeinschaft das Prinzip der Einstimmigkeit festgelegt.

Über die finanzielle Beteiligung und über die Mitgliedschaft in der Trägergemeinschaft hinaus besteht für die Städte die Chance, im Rahmen des Grunderwerbs Ökokontoflächen bei eigener Finanzierung zu erwerben oder im Projektgebiet vorhandene eigene Flächen als Ökokontofläche auf eigene Kosten aufzuwerten.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Projekt um eine freiwillige Leistung des Landkreises Kelheim handelt.

Im Anschluss an den Vortrag beantworten Herr Blümlhuber und Frau Eberl die von den Kreisräten Ziegler und Dichtl vorgetragenen Fragen ausführlich. Kreisrat Zettl äußert die Befürchtung, dass das Projekt die Bademoor-Gewinnung gefährden könnte. Frau Eberl versichert jedoch, dass dies nicht der Fall sein wird. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Landkreis Kelheim beteiligt sich im Rahmen des geförderten überörtlich bedeutsamen BayernNetzNatur(BNN)-Projekt Donautal zwischen Neustadt und Weltenburg entsprechend dem beiliegenden Finanzierungsplan mit einem Finanzierungsanteil in Höhe von 58.519 € verteilt auf die Laufzeit von 5 Jahren von 2019 bis einschließlich 2023.

Der Landkreis Kelheim beteiligt sich am überörtlich bedeutsamen BNN-Projekt Donautal außerhalb des Förderverfahrens entsprechend dem beiliegenden Finanzierungsplan mit einem Finanzierungsanteil von 6.037 € verteilt auf die Laufzeit von 5 Jahren von 2019 bis einschließlich 2023.

Unter Hinweis auf das Urteil des VGH vom 04.11.1992 („Eichenauer Urteil“) beteiligt sich der Landkreis Kelheim am überörtlichen BNN-Projekt jährlich über 5 Jahre mit je insgesamt 12.900 € p.a. bzw. insgesamt 64.556 € als freiwillige Leistungen/Zuschüsse. Die entsprechenden Teilbeträge werden in den Landkreishaushalten 2019 – 2023 (und im Finanzplan) bei der Haushaltsstelle 3601.5100 eingestellt.

2. Der Landkreis Kelheim erklärt sich zugleich damit einverstanden, dass der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. die Federführung des Projektes und das Projektmanagement übernimmt. Das Projekt wird (bis auf die jeweiligen Zuschusszahlungen s. Ziffer 1) nicht im Landkreishaushalt abgewickelt.

Zur Abwicklung des Projektes ist die Gründung der Trägergemeinschaft „Donautal-Projekt zwischen Neustadt und Weltenburg“ gemäß dem Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) notwendig. Darüber erfolgt eine gesonderte Beschlussvorlage für den Kreisausschuss und den Kreistag.

3. Die Beschlüsse Nrn. 1 und 2 erfolgen vorbehaltlich der Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds und den notwendigen Finanzierungsbeiträgen durch die Städte Kelheim und Neustadt sowie durch die Wildland-Stiftung Bayern und dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 849: BayernNetzNatur-Projekt: Donautal zwischen Neustadt und Weltenburg; Trägergemeinschaft

Dieser Tagesordnungspunkt wird ebenfalls von Herrn Blümlhuber sowie von Frau Eberl vorgetragen und steht im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 3 “BayernNetzNatur-Projekt: Donautal zwischen Neustadt und Weltenburg”.

Zur Umsetzung des geplanten Projektes soll eine Trägergemeinschaft gegründet werden, welche aus der Stadt Kelheim, dem Landkreis Kelheim, der Stadt Neustadt, dem VöF und der Wildland-Stiftung bestehen soll. Das Donautal-Projekt soll weiterhin von einer Projektgruppe begleitet werden. Diese setzt sich aus Fachbehörden (Naturschutz, Wasserwirtschaftsamt und Amt für Ländliche Entwicklung) sowie aus verschiedenen Fachverbänden (Bauernverband, Kreisfischereiverein, Neustädter

Fischerfreunde und Kreisjagdverband) zusammen. Zusätzlich soll, wie bereits unter TOP 3 erörtert, ein gemeinsamer Vertreter des Bund Naturschutzes (BN) sowie des Landesbund für Vogelschutzes (LBV) Teil der projektbegleitenden Arbeitsgruppe sein. § 2 Abs. 2 der Vereinbarung "Trärgemeinschaft Donautal-Projekt zwischen Neustadt und Weltenburg" wurde bereits entsprechend ergänzt.

Nach den Erläuterungen ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag das überörtlich bedeutsame BayernNetzNatur(BNN)-Projekt „Donautal zwischen Neustadt und Weltenburg“ zu unterstützen, indem der Landkreis Mitglied in der Trärgemeinschaft Donautalprojekt zwischen Neustadt und Weltenburg wird. Als weitere Mitglieder der Trärgemeinschaft sind die Stadt Neustadt a.d. Do., die Stadt Kelheim, der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. und die Wildland-Stiftung Bayern vorgesehen. Die Gründung der Trärgemeinschaft erfolgt gemäß Art. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

Über die finanzielle Beteiligung des Landkreises Kelheim im Rahmen des geförderten BNN-Projekts hat der Kreisausschuss gesondert Beschluss gefasst.

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 850: Sonstige Kreisangelegenheiten

Information zur Thematik "Afrikanische Schweinepest (ASP)"

Der Vorsitzende teilt mit, dass in Belgien der Erreger der Afrikanischen Schweinepest nachgewiesen wurde. Da das Risiko, dass die ASP auch Deutschland erreicht, als sehr hoch eingeschätzt wird, wird er das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Kreisausschusssitzung am 22.10.2018 setzen, um den Kreisausschuss ausführlich zu informieren.

Anfrage von Kreisrat Zieglmeier bei der Kommunalaufsicht der Regierung von Niederbayern bzgl. Nichtbehandlung seines Antrages im Kreistag

Herr Kreisrat Zieglmeier hat sich an die Regierung von Niederbayern gewandt, um überprüfen zu lassen, ob die Entscheidung von Herrn Landrat Neumeyer, seinen Antrag (Verwendung von Folien im Spargel- und Beerenanbaugebiet) nicht in der Kreistagsitzung zu behandeln, rechtmäßig gewesen ist.

Zwischenzeitlich liegt die Beurteilung der Regierung (Schreiben vom 07.08.2018) vor, die bestätigt, dass die Entscheidung als rechtmäßig erachtet wird. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Heuberger, Abteilungsleiterin für kommunale Angelegenheiten, die nochmals ausdrücklich darauf hinweist, dass der Antrag von Kreisrat Zieglmeier deckungsgleich wie ein Geschäftsordnungsantrag gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags zu behandeln ist. Sofern die Zulässigkeit nicht gegeben ist, darf über die inhaltliche Angelegenheit nicht mehr diskutiert werden.

Kreisrat Zieglmeier bringt ein, dass eventuell der Tatbestand der Befangenheit gegeben sein könnte, da der Vorsitzende zugleich auch 1. Vorstand der Erzeugergemeinschaft Abensberger Qualitätsspargel e.V. sei. Diesen Einwand verneint Frau Heuberger jedoch, da keine "Schnittmenge" gegeben sei. Auf Wunsch einzelner Kreisräte wird das Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 07.08.2018, welches direkt an Herrn Richard Zieglmeier gerichtet ist, an die Kreisausschussmitglieder verteilt werden. Kreisrat Zieglmeier erklärt hierzu sein Einverständnis. Die Verwaltung wird die Verteilung veranlassen.

Die Sitzung war um 16:29 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführerin

Neumeyer

Parchatka